

Von: Muhs, Monika /414
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2021 07:00
An: TH/ [REDACTED]
Betreff: BAföG, Berücksichtigung des Behinderten-Pauschbetrages als Härtefreibetrag nach § 25 Abs. 6 BAföG / Rundschreiben vom 14.12.2020 (414-42531-1-§ 25)
Anlagen: Konzept § 25 VI Erhöhung Behind.Pauschbetrag ab 2021.docx; RSchr. BMBF § 25 VI Erhöhung Behindertenpauschale 2021.pdf

Ausschließlich per E-Mail:

An das
THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT

Nachrichtlich:
Oberste Landesbehörden für Ausbildungsförderung

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
bezugnehmend auf Ihre u.a. Anfrage, halte ich die von der Fa. DATAGROUP IT Solutions GmbH vorgeschlagene Vorgehenseise im Beispielsfall 2 bei einer Änderung des Behindertengrades in einem laufenden Bewilligungszeitraum für korrekt, da sie auch der im BMBF-Erlass vom 14.12.2020 dargelegten Berechnungsweise (= Änderung des Bescheides ab Beginn des Bewilligungszeitraums bei entsprechender Quotelung der auf unterschiedliche Jahre entfallenden Zeiträume) entspricht.

Um künftige Beachtung im Vollzug wird daher gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Werner Cremerius

Referat 414 - BAföG

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn

Tel.: +49 228 99 57-2243 | Fax: +49 228 99 57-82243 | Werner.Cremerius@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: TMWWDG [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 8. Januar 2021 15:03
An: 414 Posteingang <414@bmbf.bund.de>
Cc: TMWWDG [REDACTED] 'BAFSYS2' <bafsys@stw-thueringen.de>
Betreff: BAföG, Berücksichtigung des Behinderten-Pauschbetrages als Härtefreibetrag nach § 25 Abs. 6 BAföG / Rundschreiben vom 14.12.2020 (414-42531-1-§ 25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung des o. g. Rundschreiben in der Software BAFSYS2, welche u. a. in Thüringen für die BAföG-Sachbearbeitung eingesetzt wird, hat die Fa. DATAGROUP IT Solutions GmbH das beigefügte Konzept erstellt. Im Rahmen der Prüfung des Konzepts durch das Studierendenwerk Thüringen hat sich eine Unsicherheit bei der Vorgehensweise im Beispielfall 2 – Änderung des Behindertengrades (Prozentsatzes) in einem laufenden Bewilligungszeitraum – ergeben.

Nach § 53 Satz 4 BAföG ist ein Änderungsbescheid ab Beginn des Bewilligungszeitraum zu erlassen, wenn es zu einer Änderung des Freibetrages nach § 25 Abs. 6 BAföG kommt. Danach wäre der geänderte Behinderungsgrad aus hiesiger Sicht ab dem Beginn des Bewilligungszeitraums zu berücksichtigen.

In der Kommentierung Rothe/Blanke § 53 RN 24 wird immer auf das Kalenderjahr abgestellt, wonach auch die Quotelungsregelung der DATAGROUP gefolgt werden könnte.

Damit das Konzept alsbald im Echtbetrieb eingesetzt werden kann, bin ich Ihnen für eine kurzfristige Rückantwort dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT

Referat 45 | Ausbildungsförderung, Studierendenwerk, Anerkennungsgesetz
Max-Reger-Straße 4-8 | 99096 Erfurt | Postfach 900225 | 99105 Erfurt | Germany

www.tmwwdg.de www.das-ist-thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft finden Sie im Internet unter <https://wirtschaft.thueringen.de/datenschutz/>.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.